

Auszug aus dem **Beitrag** der Südostschweiz vom 7. Dez. 22

....

Hier die wichtigsten Eckpunkte, die das Parlament beschlossen hat:

- Der Kanton und die Gemeinden beteiligen sich neu je nach Einkommen zwischen 25 Prozent und 95 Prozent an den Normkosten. Als Normkosten werden die durchschnittlich entstehenden Kosten der anerkannten und wirtschaftlichen Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton bezeichnet.
- Der Grosse Rat legt den Kredit zur Finanzierung der Vergünstigungen im Budget fest. Er beträgt zwischen 60 und 80 Prozent der Normkosten.
- Jede Familie erhält so viele Tage wie notwendig die reduzierten Betreuungskosten. Anträge, die Anzahl Tage an Bedingungen zu knüpfen (SVP) oder ab dem dritten Tag zumindest bewilligungspflichtig (Die Mitte) zu machen, fanden im Parlament keine Mehrheit.
- Die Leistungserbringenden legen die Tarife für ihre Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung fest. Sie dürfen aber nicht über die von der Regierung pro Betreuungseinheit und Kind festgelegten Höchsttarife hinausgehen. Diese orientieren sich an den Normkosten.
- Die Vergünstigungen werden vom Kanton und von den Gemeinden je zur Hälfte finanziert.
- Der Kanton kann Leistungserbringende mit anerkannten Angeboten, in welchen Kinder mit speziellen Bedürfnissen betreut werden, mit Beiträgen und Beratung unterstützen. Die Beiträge entsprechen höchstens den bedürfnisbedingten Mehrkosten, soweit diese nicht durch die eidgenössische Invalidenversicherung, durch sonstige Versicherungsträger oder anderweitig gedeckt sind.

...in der Schlussabstimmung sprachen sich 82 für das neue Gesetz und 18 dagegen aus.